

Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung "Windhagen - Hückeswagener Straße-West"; Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|-------------------------------------|
| 21.11.2018 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |
| 28.11.2018 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“ vom 29.06.1995.

Begründung:

Die am 29.06.1995 vom Rat der Stadt Gummersbach beschlossene Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“ kann aufgehoben werden. Die mit Erlass der Vorkaufsrechtssatzung in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“ vor.

Anlage/n:

- Anlage 1 Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“
- Anlage 2 Übersichtsplan